



# Public Corporate Governance Bericht 2023

DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum  
gemeinnützige GmbH

Torgauer Straße 116  
04347 Leipzig

Tel.: +49 (0)341 2434-112

[www.dbfz.de](http://www.dbfz.de)

[info@dbfz.de](mailto:info@dbfz.de)

Datum: 28.10.2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Berichtsgrundlage .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Entsprechungserklärung.....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Anteilseigner und Gesellschafterversammlung.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan .....</b>	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Geschäftsführung .....</b>	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Überwachungsorgan.....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Rechnungslegung und Abschlussprüfung .....</b>	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Frauenanteil.....</b>	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Nachhaltigkeit.....</b>	<b>8</b>
<b>10</b>	<b>Vergütung.....</b>	<b>9</b>
<b>10.1</b>	<b>Geschäftsführung.....</b>	<b>9</b>
<b>10.2</b>	<b>Aufsichtsrat.....</b>	<b>9</b>
<b>11</b>	<b>Berichtsvermerk .....</b>	<b>9</b>

## 1 Berichtgrundlage

Die Bundesregierung hat am 13.12.2023 die Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes im aktuellen Stand verabschiedet. Kern dessen ist der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK), der sich an die Leitungen der Bundeseinrichtungen richtet. Dieser enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts, an denen die Bundesrepublik Deutschland beteiligt ist, sowie international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten sowie die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden.

Die DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH ist eine solche juristische Person, deren einziger Gesellschafter die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), ist. Es erfüllt somit die Voraussetzungen für die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes unmittelbar. Mit diesem Bericht wird die Empfehlung aus Ziffer 7.1 PCGK bedient, welche eine jährliche Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts vorsieht. Dieser dient zur Erläuterung, inwiefern das DBFZ den Empfehlungen des PCGK entspricht und wie Abweichungen begründet werden.

## 2 Entsprechungserklärung

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des DBFZ erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung 2023 entsprochen wird, soweit nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Die Geschäftsführung sowie der Aufsichtsrat des DBFZ sind diesen Grundsätzen verpflichtet. Weder der Geschäftsführung noch dem Aufsichtsrat sind im Berichtsjahr 2023 Fälle bekannt, in denen gegen die Grundsätze verstoßen wurde.

## 3 Anteilseigner und Gesellschafterversammlung

Die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung sind im Gesellschaftsvertrag des DBFZ in seiner Fassung vom 03.03.2008 sowie seiner Ergänzung vom 21.08.2014 verankert, insbesondere dort in § 13. Die Gesellschafterversammlung tagt mindestens einmal im Jahr und beschließt über die gesetzlich vorgeschriebenen Tatbestände. Zusätzliche Tagungen erfolgen auf Verlangen der Geschäftsführung oder des Aufsichtsrates. Im Berichtsjahr 2023 fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt.

Der Bund nimmt seine Rolle als Alleingesellschafter in der Gesellschafterversammlung wahr.

Der Gesellschafter hat zur Gründung des Unternehmens die Errichtung eines Aufsichts- und eines Forschungsbeirates beschlossen und im § 6 des Gesellschaftsvertrages festgeschrieben.

## 4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dies bedingt die Offenlegung aller für eine sachgemäße Beurteilung über den Gang der Geschäfte erforderlichen Informationen und Kenntnisse.

Die Geschäftsführung stimmt auf der Grundlage von Unternehmensgegenstand und Unternehmenszweck die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Als Organ der Gesellschaft nimmt der Aufsichtsrat umfangreiche Überwachungsaufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag wahr. Neben Informationsrechten nach § 90 AktG obliegen dem Aufsichtsrat umfangreiche Zustimmungsvorbehalte zu grundlegenden Geschäften (§ 9 Gesellschaftsvertrag) und Befugnisse zur Steuerung der Geschäftsführung (§ 10 Gesellschaftsvertrag).

Das DBFZ stimmt zustimmungsbedürftige Geschäfte mit dem Aufsichtsrat zeitnah ab. Die gegenseitige Information und Abstimmung verlief in 2023 zügig und im Einklang mit dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes. Die Geschäftsführung beriet alle Vorgänge von besonderer Bedeutung mit dem Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat tagte 2023 zweimal ordentlich, es gab kein Umlaufbeschlussverfahren.

Im § 10 des Gesellschaftsvertrages ist festgeschrieben, dass der Aufsichtsrat die Mitglieder des Forschungsbeirates beruft und dessen Geschäftsordnung genehmigt.

Der Forschungsbeirat tagt einmal jährlich und berät die Gesellschaft zur mittel- und langfristigen Forschungsplanung. Die Mitglieder haben als Vertreter:innen der Wissenschaft ein besonderes Interesse an der Forschung im Bereich der energetischen Biomassenutzung und können entsprechende Fachkompetenz einbringen.

Für die Leitungsebene der Gesellschaft und die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, die regelmäßig auf Notwendigkeit und Umfang geprüft wird. Der Verzicht auf einen Selbstbehalt begründet sich durch die Bindung der Geschäftsführung an nichtwirtschaftliche Vorgaben des Gesellschafters in ihrer Tätigkeit.

Es wurden keine Kredite an Organe der Gesellschaft gewährt.

## 5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des DBFZ besteht aus zwei gemeinschaftlich handlungsberechtigten Geschäftsführern. Der Umfang der Tätigkeit und die Verantwortung werden vom Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung, letztere mit Stand vom 03.07.2008 durch den Aufsichtsrat verabschiedet, bestimmt. Für beide Geschäftsführer bestehen Vertretungsregelungen. Prokuristen oder Handlungsbevollmächtigte sind nicht bestellt.

Demnach sind für den wissenschaftlichen und administrativen Geschäftsführer getrennte Verantwortlichkeiten festgelegt. Beide erfüllen ihre Aufgaben und Pflichten entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Zudem gelten verschiedene Nebenbestimmungen über den

Zuwendungsgeber, z. B. zur Korruptionsprävention und zu investiven Tätigkeiten. Die Geschäftsführer werden für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung bestellt. Die Regelaltersgrenze entspricht dem gesetzlichen Renteneintrittsalter.

Die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung definiert die internen Zuständigkeiten der Geschäftsführung und legt Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat fest. Weiterhin sind die Willensbildung in der Geschäftsleitung und zustimmungspflichtige Geschäfte geregelt. Sie unterliegt der regelmäßigen Anpassung an die Gegebenheiten des DBFZ und wurde zuletzt 2012 durch den Aufsichtsrat aktualisiert.

Die Geschäftsführung ist derzeit als B3 (wissenschaftlicher Geschäftsführer) bzw. B2 (administrativer Geschäftsführer) eingestuft. Die Anstellung erfolgt in Anlehnung an die Regelungen des öffentlichen Dienstes, Zulagen sind zustimmungspflichtig durch das Bundesministerium der Finanzen. Mit Wirkung zum 01.01.2013 wurde Herr Prof. Dr. mont. Michael Nelles zum wissenschaftlichen Geschäftsführer berufen. Seit dem 01.06.2022 übernimmt Herr Dr. Christoph Krukenkamp die administrative Geschäftsführung. Die Geschäftsführung des DBFZ wird für eine Laufzeit von fünf Jahren bestellt. Die Erstbestellung des administrativen Geschäftsführers wurde ebenfalls auf fünf Jahre festgelegt, da dieser zur Annahme dieser Position ein unbefristetes Arbeitsverhältnis verließ.

Der administrative Geschäftsführer nimmt keine Nebentätigkeiten im Wettbewerbsfeld des DBFZ wahr und hat im Jahre 2023 keine Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmungen abgeschlossen. Der wissenschaftliche Geschäftsführer des DBFZ leitet darüber hinaus seit 2006 den Lehrstuhl für Abfall- und Stoffstromwirtschaft an der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. Hierdurch kommt es zu der angestrebten engen fachlichen Vernetzung mit der Universität Rostock auf dem Wettbewerbsfeld des DBFZ, die mit den gewünschten positiven Synergieeffekten verbunden sind. Nebentätigkeiten müssen vom Rektor der Universität Rostock auf Basis der einschlägigen Satzung der Universität Rostock und unter Berücksichtigung des Geschäftsführer-Vertrages zwischen dem BMEL und Prof. Nelles genehmigt werden.

## 6 Überwachungsorgan

Die Aufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung. Gegenstand der Überwachung sind die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsleitungsentscheidungen. Hierzu gehört insbesondere, ob und wie sich das DBFZ im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben betätigt.

Der Aufsichtsrat hat mit seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung festgelegt und zuletzt am 03.05.2012 geändert.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geht mit den Empfehlungen des Public Governance Kodex des Bundes Ziffer 6.2 konform. Die Mitglieder des Aufsichtsrates setzen sich wie im Gesellschaftsvertrag § 10 Nr. 2 im Berichtsjahr aus jeweils einem Vertreter des BMEL, des BMUV, des BMBF, des BMDV, des BMWK und des SMEKUL zusammen. Von diesen sechs Mitgliedern ist der Vertreter des BMEL Vorsitzender des Aufsichtsrates. Auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt die Regelaltersgrenze des gesetzlichen Renteneintritts.

Der Aufsichtsrat tagt gemäß Gesellschaftsvertrag § 11 Nr. 2 mindestens zweimal jährlich, wobei die erste ordentliche Sitzung auch die Prüfung und die Beschlussempfehlung des Jahresabschlusses des Vorjahres beinhaltet. Die erste ordentliche Sitzung des Kalenderjahres findet daher in der Regel im Mai/Juni statt, nachdem die Geschäftsführung den Jahresabschluss gemäß § 15 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags vorlegt. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Ergebnisverwendung.

Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Audit Committee) nach Ziffer 6.1.6 des Public Governance Kodex des Bundes eingerichtet, der sich mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit der Abschlussprüfer, der Erteilung des Prüfungsauftrages an die Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst. Auf Grund der Größe des Unternehmens sowie der Überschaubarkeit seines Geschäftsfeldes hält die Gesellschaft dies für nicht erforderlich. Diese Aufgaben werden stattdessen von der Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Über die Sitzungen des Aufsichtsrates werden gemäß § 13 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrags Niederschriften angefertigt, von denen jedem Aufsichtsratsmitglied und dem DBFZ eine Abschrift ausgehändigt wird. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben gab es keine Interessenskonflikte. Auch wurden keine Berater-, Werkverträge oder sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und dem DBFZ abgeschlossen.

Im Folgenden werden die Mitglieder des Aufsichtsrates des DBFZ zum Stichtag 31.12.2023 unter Angabe ihrer Haupttätigkeit aufgeführt.

Aufsichtsrat	Haupttätigkeit
Olaf Schäfer (Vorsitzender)	Unterabteilungsleiter 52, "Nachhaltigkeit, nachwachsende Rohstoffe, Biodiversität", Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Dr. Jürgen Jakobs (Mitglied bis 13.02.2023)	Forschungsbeauftragter des BMUV, Umweltforschung, Wissenschaft, Koordinierung Fachaufsicht UBA. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV)
Birgit Breitfuß-Renner	MinDirigin Unterabteilung G1 „Grundsatzangelegenheiten und Strategien für Personen- und Güterverkehr“, Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV)
Dr. Christine Falken-Großer	Referatsleiterin IIA2 – Bilaterale Energiepolitische Zusammenarbeit Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Daniel Gellner	Abteilungsleiter 3, "Landwirtschaft", Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Sachsen
Dr. Kerstin Zimmermann	Oberregierungsrätin, Abteilung 7 (Zukunftsvorsorge), Referat 722 „Energie, Wasserstofftechnologien“ Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

## 7 Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Das DBFZ übt eine auf Grund seines gemeinnützigen Status im Wesentlichen ideelle, nicht-wirtschaftliche Tätigkeit aus. Darüber hinaus ist das DBFZ allerdings auch wirtschaftlich tätig. Dies umfasst sowohl die Auftragsforschung im Zweckbetrieb als auch die rein wirtschaftliche Tätigkeit, z. B. im Rahmen von Beratungsaufträgen. Zur Berechnung der Auftragswerte bzw. des Angebotspreises lässt das DBFZ jährlich die tatsächlichen IST-Gemeinkostensätze durch einen Wirtschaftsprüfer berechnen und testieren. Die Berechnung dient der Schlussabrechnung von laufenden Projekten sowie der Vorkalkulation kommender Aufträge. Dieses Vorgehen ermöglicht in Übereinstimmung mit dem europäischen Beihilferecht eine unter Vollkostenberechnung ausgeübte kollisionsfreie und rechtlich einwandfreie Betätigung im Markt.

Das DBFZ fertigt jährlich einen Jahresbericht an, der eine Übersicht über die Forschungstätigkeit im Berichtsjahr gibt. In diesem Bericht werden außerdem u. a. alle Vorträge, Veröffentlichungen oder Konferenzbeiträge gelistet. Der Bericht ist auf der Homepage öffentlich zugänglich.

Das DBFZ unterliegt als gemeinnützige GmbH dem privaten Recht und speziellen steuerrechtlichen Aspekten. Der Jahresabschluss des DBFZ als großes Unternehmen besteht in 2023 aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Lagebericht. Gemäß den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung und zugehöriger Verordnungen werden die Vorgaben des HGB für große Gesellschaften angewendet. Der Jahresabschluss wurde daher durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Gegenstand des Prüfungsauftrages ist neben der Feststellung des ordnungsgemäßen Jahresabschlusses auch die Einhaltung des § 53 HGrG und die entsprechende Beantwortung des Fragenkatalogs des Berufsstandes. Die Prüfungsberichte werden dem BMEL als zuständigem Ressort, dem BRH und den maßgeblichen Projektträgern und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt.

Die Beauftragung des Wirtschaftsprüfers erfolgt durch den Gesellschafter. Für die Prüfung 2023 wurde am 04.12.2023 die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2023 wurde am 29.04.2024 durch WIBERA testiert, durch den Aufsichtsrat geprüft und dem Gesellschafter zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 8 Frauenanteil

Entsprechend der Ziffer 7.1 PCGK wird im Folgenden der Frauenanteil in der Geschäftsführung, des Aufsichts- und Forschungsbeirats sowie den beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung dargestellt.

In 2023 wurde keine der beiden Geschäftsführerpositionen durch eine Frau bekleidet.

Im Aufsichtsrat bestand eine Frauenquote von 50%, da drei der sechs Mitglieder weiblich waren. Fünf von elf Mitglieder des Forschungsbeirates ergeben eine Frauenquote von 45% für diesen in 2023.

In der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung werden 2 von 4, in der zweiten 9 von 22 Führungspositionen durch Frauen bekleidet. Dies führt zu einer Frauenquote von jeweils 50 und 41 Prozent.

Für den Forschungsbeirat des DBFZ gilt für 2023 eine Frauenquote von einem Drittel, da vier der zwölf Mitglieder weiblich waren.

Das DBFZ strebt einen ausgeglichenen Geschlechteranteil in allen Führungsebenen an und setzt sich das Ziel, Frauen in der Wissenschaft gezielt zu fördern, um einen höheren Frauenanteil zu erzielen.

## 9 Nachhaltigkeit

Laut Ziffer soll der Corporate Governance Bericht eine Stellungnahme zu den Ziffern 5.5.1 bis 5.5.3 beinhalten.

Gemäß diesen Empfehlungen ist es die Aufgabe der Geschäftsführer, eine nachhaltige Unternehmensführung nach den Sustainable Development Goals und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern. Zudem soll die Unternehmensführung diskriminierungsfrei mit besonderem Blick auf eine kulturell vielfältige und motivierte Mitarbeiterschaft erfolgen, welche die Gleichstellung von Männern und Frauen vorantreibt.

Als Forschungseinrichtung mit dem Fokus auf die Nutzung von Biomasse arbeitet das DBFZ direkt an der Umsetzung der Transformationsbereiche „Energiewende und Klimaschutz“ sowie „Kreislaufwirtschaft“ der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Durch die Forschung zur Nutzung von Biomasse als Energiequelle und vollständiger Zuführung von Reststoffen in den Ressourcenkreislauf leistet das Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Realisierung der klimaneutralen Gesellschaft. Im Sinne der Sustainable Development Goals bieten die Forschungsergebnisse des DBFZ Grundlagen für industrielle Lösungen zur Erreichung der Ziele 7,9 und 12.

Auch im alltäglichen Handeln integrierte das DBFZ nachhaltige Alternativen und es werden kontinuierlich weitere Maßnahmen für ein umweltschonendes Arbeiten identifiziert und umgesetzt. Neben der Entwicklung eines Gesamtenergiekonzepts, welches die Nutzung von Ökostrom und die Reduzierung des Verbrauchs vorsieht, etablierte das DBFZ in 2023 Lösungen zur Senkung unternehmensbezogener Treibhausgas-Emissionen. Dazu zählt beispielsweise die Umstellung der Heizungsart oder bauliche Maßnahmen an der unternehmenseigenen Biogasanlage, um die Entweichung von Gas zu minimieren. Zusätzlich werden interne Richtlinien in den Bereichen Mobilität und Beschaffung kontinuierlich an die neuesten Standards angepasst, um auch dort die verursachten Emissionen soweit möglich verhindern bzw. reduzieren zu können. In den Folgejahren plant das DBFZ, Maßnahmen zur Kompensierung unvermeidbarer Emissionen zu identifizieren und umzusetzen.

Im Bereich der sozialen Nachhaltigkeit werden zahlreiche Rahmenbedingungen gesetzt, die die Erfüllung der Arbeitsleistung unter Berücksichtigung persönlicher Umstände erlauben. Möglichkeiten wie flexible Arbeitszeiten, Telearbeit und Kinderbetreuung bieten ein „berufundfamilie“ zertifiziertes familienfreundliches Umfeld. Weiterhin besitzt das DBFZ eine Gleichstellungsstrategie, welche unter anderem die Vorgehensweise bei sexueller Belästigung oder der Pflege Angehöriger bzw. einer Reintegration thematisiert. Ebenfalls wird darauf geachtet, Frauen und schwerbehinderte Menschen bei gleicher Eignung bevorzugt einzustellen. Nicht zuletzt wurde die Nutzung der Gendersprache den Mitarbeitenden ausdrücklich empfohlen,



## **10 Vergütung**

### **10.1 Geschäftsführung**

Die Prüfung der Angemessenheit der Gehälter obliegt dem Aufsichtsrat, der ggf. in Form einer Empfehlung an den Gesellschafter berichtet.

Da die Vergütung der Geschäftsführung im Bundesbeteiligungsbericht aufgeführt wird, wird an dieser Stelle auf jenen verwiesen, um Redundanzen zu vermeiden.

### **10.2 Aufsichtsrat**

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates wird keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung gezahlt. Reisekosten trägt für alle Mitglieder das DBFZ soweit sie geltend gemacht werden.

## **11 Berichtsvermerk**

Zusammenfassend stellt die Geschäftsführung des DBFZ fest, dass im Berichtsjahr dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes in der Fassung vom 13.12.2023 entsprochen wurde.

Die Erklärung wird auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft veröffentlicht.

DBFZ Deutsches Biomasseforschungszentrum gemeinnützige GmbH

Leipzig, den 28.10.2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Krukenkamp', written in a cursive style.

Dr. Christoph Krukenkamp  
admin. Geschäftsführer